

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0075/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	19.01.2021	Entscheidung

Beteiligung der Stadtwerke Radevormwald an der Versorger Allianz 450 MHz

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald fasst folgenden Beschluss:

- I. Der Rat der Stadt Radevormwald folgt dem Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Radevormwald GmbH vom 12.11.2020 und empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Radevormwald GmbH folgendem zuzustimmen:
 1. Eine Beteiligung der Stadtwerke Radevormwald GmbH als Kommanditist an der Versorger Allianz 450 GmbH & Co. KG mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 70 TEUR, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu ca. 0,19 %, einzugehen.
 2. Eine mittelbare Beteiligung an der Komplementärgesellschaft Versorger-Allianz 450 Verwaltungs-GmbH mit einem Geschäftsanteil von bis zu ca. 0,19% einzugehen.
- II. Mit der vorstehenden Beteiligung der Stadtwerke Radevormwald GmbH an der Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG wird zugleich zugestimmt, dass sich die Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG zukünftig an der Gesellschaft 450connect GmbH (4x25 – Modell) beteiligen kann und ggf. Gesellschaften gründen oder erwerben kann, in denen Projekte bzw. das Branchenmodell realisiert werden können.
- III. Die Geschäftsführung der Stadtwerke Radevormwald GmbH wird ermächtigt, alle zur Umsetzung von Ziff. I. – II. erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und entsprechende Erklärungen abzugeben.

Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung werden die dafür nötigen Beschlüsse fassen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Bäder Radevormwald GmbH werden angewiesen, der Beteiligung zu den genannten Bedingungen zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendige Zustimmung der

Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die Stadt Radevormwald ist mittelbar über die Bäder Radevormwald GmbH („Bäder GmbH“), Eigengesellschaft, mit einem Geschäftsanteil von 100 v.H. an der SWR.- beteiligt.

Im Zuge der Neuzuteilung der 450 MHz-Frequenz zum 01.01.2021 werden der Energie- und Wasserwirtschaft neue Wege eröffnet. Für Versorgungsunternehmen besteht nun die Möglichkeit ein leistungsfähiges Kommunikationsnetz aufzubauen, welches flächendeckend und in der gesamten Branche zu diskriminierungsfreien Konditionen zu verwenden ist.

Vor allem mit Blick auf die Energiewende und die Anforderungen an die Energie- und Wasserinfrastruktur geht es den Versorgern vor allem um die Möglichkeit so ihre Kernanforderungen wahrnehmen zu können. Im Zuge dessen hat die Versorger-Allianz 450 MHz eine Interessengemeinschaft gebildet, um die Nutzung des Frequenzbereiches zum bestmöglichen Vorteil der Branche sicherzustellen.

Zum 30.09.2020 ist bereits eine Gesellschaftsgründung der Versorger Allianz 450 GmbH & Co. KG mit vergleichsweise wenigen, bisher schon intensiv in die Vorbereitung eingebundenen Gesellschaftern erfolgt. (Gründungsgesellschafter). Im Nachgang werden die zur Realisierung des Branchenmodells benötigten weiteren Gesellschafter aus dem Kreis der rund 200 Unterstützer der Versorger-Allianz 450 (SWR inbegriffen) aufgenommen. Die Gesellschafteranteile und das Investitionsvolumen der Gesellschafter errechnen sich aus den Schlüsselungen entlang der konzessionierten Versorgungsgebiete und der versorgten Netzanschlusspunkte.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsschreiben.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Radevormwald hat in seiner Sitzung am 12.11.2020 mehrheitlich für diese Beteiligung gestimmt.

Der Beitritt der SWR. in die Versorger Allianz 450 MHz muss bis spätestens Ende März 2021 erfolgen.

Aufgrund der Terminvorgabe und der Notwendigkeit zur Einholung der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht ist eine Vorberatung im Ausschuss für Beteiligungen aus zeitlichen Gründen nicht möglich.